

**An Eurer
Seite seit
1905**



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

Inhaltsverzeichnis	2
Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	5
Bilanz	35
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang	37
Anlagespiegel	59
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	60
Impressum	69

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (- nachfolgend AVU AG -) und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen und in Präsenz abgehaltenen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Die Sitzungen fanden im März, Mai, Juni, September und Dezember statt.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns. Dabei ging er insbesondere auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung in der AVU AG, der AVU Netz GmbH und den anderen wesentlichen Beteiligungsgesellschaften ein.

Zu den Beratungsgegenständen des Gremiums gehörten zudem Veränderungen der Grundversorgungspreise Strom, das Risikomanagementsystem der AVU AG, Erfahrungen aus einem fehlgeschlagenen Cyberangriff Ende des Jahres 2023, der Bericht der Compliance-Beauftragten, sowie langfristige Investitionsvorhaben der AVU-Gruppe und deren Finanzierung. Letzteres geschah mit einem besonderen Fokus auf Investitionsvorhaben resultierend aus der Energiewende und der Erneuerung der Wasserinfrastruktur einschließlich der Aufbereitungsanlagen. In seiner März-Sitzung bestellte der Aufsichtsrat zudem Herrn Träris bis zum 31.12.2027 erneut zum Alleinvorstand der AVU AG.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten.

Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen.

Zum 01.01.2024 wurde Herr Thorsten Möller als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat und auch als Mitglied in dessen Arbeitsausschusses gewählt, nach dem Herr Reisiger sein Mandat zum Ablauf des Vorjahres niedergelegt hatte. Herr Daniel Pilz, ebenfalls Arbeitnehmervertreter und Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates der AVU AG und der AVU Netz GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2024 der AVU AG und den Konzernabschluss 2024. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2024 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 12.960.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 8. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat



Olaf Schade
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell und Angaben nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Töchter, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU AG ist ein Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 18 EnWG und über die AVU Netz, wie auch die AVU SP, nach § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriert. Die AVU AG ist für Strom und Gas Grundversorger im Netzgebiet der AVU Netz. Zur Erzeugung von Trinkwasser betreibt sie an der Ennepetalsperre, an der Heilenbecker Talsperre und an der Ruhr insgesamt drei Wasserwerke. Als weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erbringt die AVU AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften im Bereich der zentralen Unternehmensfunktionen, insbesondere IT- und Abrechnungsdienstleistungen.

Die AVU Netz war in 2024 Eigentümerin und Betreiberin der Verteilungsnetze für Strom, Gas und Wasser in den Städten Breckerfeld, Gevelsberg, Schwelm, Sprockhövel und Wetter. Sie betreibt und errichtet die Versorgungsnetze als sogenannte große Netzgesellschaft. In der Stadt Ennepetal betreibt die AVU Netz mittels einer strategischen Partnerschaft die Versorgungsnetze für Strom, Gas und Wasser. In der Stadt Hattingen ist die AVU Netz Pächter und damit Betreiber des Versorgungsnetzes Strom.

Die AVU SP betreibt regenerative Erzeugungsanlagen. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen. Seit Mai 2024 ist auch eine Windkraftanlage in Breckerfeld in Betrieb.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der Entwicklungen des Jahres 2024 auf Wirtschaft und Unternehmen

Der am 24. Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine begonnene Krieg dauert, ohne dass ein Ende in Sicht ist, weiter an. Im Jahr 2024 bezog Deutschland 48 % seines Gasbedarfs aus Norwegen, 25 % aus den Niederlanden und 18 % aus Belgien. Der Anteil über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran macht einen Anteil von knapp 8 % aus. Eine direkte Abhängigkeit von Russland besteht für Deutschland bereits seit dem Jahr 2023 nicht mehr. Genau wie im Jahr 2023 galten auch für das Jahr 2024 gesetzliche Vorgaben in Bezug auf die Befüllung der deutschen Gasspeicher. Die Vorgabe, dass die Speicher zum 1. Oktober zu 85 % gefüllt sein mussten, wurde bereits im Juli 2024 erfüllt; am 3. November wurde ein Füllstand von 98 % erreicht. Das durchschnittliche Niveau des Day Ahead Preises (Preis für den folgenden Liefertag) lag 2024 bei 34,64 €/MWh, stieg allerdings zum Jahresende auf 49,69 €/MWh. Im Jahr 2023 lag der durchschnittliche Day Ahead Preis bei 41,19 €/MWh. (Quelle: Bundesnetzagentur/Gasversorgung 2024)

Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Deutschland hat weiter zugenommen und deckte im ersten Halbjahr 2024 bereits 57 % des verbrauchten Stroms. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass das Ausbau-Tempo bei Wind- und Solarenergie steigt, obwohl die Eingriffe durch Regulierungsvorgaben in Deutschland immer noch hoch sind. Im Jahr 2024 lag der Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) mit durchschnittlich 78,51 €/MWh ca. 17,5 % unter dem Durchschnitt des Jahres 2023. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass sich der Strompreis am Markt aus drei wesentlichen Bestandteilen zusammensetzt. Zum einen sind dies die Kosten für Beschaffung (Großhandelsstrompreis) und Vertrieb. Darüber hinaus wird der Strompreis aber auch durch die Entgelte für Netznutzung und die staatlich veranlassten Preisbestandteile beeinflusst. Die letzten beiden Preispositionen machen ca. 40 % des Strompreises aus. Um die Stromkosten auch zukünftig nicht ausufern zu lassen, ist es Aufgabe der Bundesregierung, Maßnahmen vorzulegen, um Netzkosten zu senken und damit Netzentgelte zu stabilisieren. (Quelle: Bundesregierung/aktuelles zur Energiewende)

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zeigt weiterhin keine Zeichen der Erholung. Die insgesamt schwache wirtschaftliche Lage in Deutschland lässt sich im Wesentlichen durch einen Rückgang der Produktion und Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe erklären. Im Kontrast dazu verzeichnen die Weltwirtschaft und die globale Industrieproduktion ein deutliches Wachstum. Für das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird in den Jahren 2024 und 2025 ein Anstieg von jeweils 2,6 % prognostiziert. Für den Euro-Raum wird ein Wachstum von 0,7 % und 1,3 % erwartet. Demgegenüber wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 nach aktuellen Berechnungen um 0,1 % schrumpfen und im Jahr 2025 um 0,4 % wachsen. Diese Abkopplung der deutschen Wirtschaft sowohl von der globalen als auch von der europäischen Wirtschaft weist darauf hin, dass diese Schwäche neben konjunkturellen auch strukturelle Ursachen hat. (Quelle: Jahresgutachten 24/25 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)

Nach historisch hohen Niveaus der Inflationsrate im Jahr 2022 zeichnete sich im Jahr 2023 eine Trendwende ab. Dieser im Jahr 2023 begonnene Trend setzte sich im Jahr 2024 fort. Die Inflationsrate für Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt 2024 nach aktueller Berechnung +2,2 % (Vorjahr: +5,9 %), verstärkte sich aber zum Jahresende auf +2,6 % (Wert für den Monat Dezember 2024). Betrachtet man die Jahresteuersatzraten genauer, so lässt sich erkennen, dass die Kostensteigerungen im Dienstleistungsbereich (+3,8 %) deutlich höher ausfielen, so dass die Inflationsrate ohne Nahrungsmittel und Energie für das Jahr 2024 bei +3,0 % lag. (Quelle: destatis/Inflationsrate 2024)

Der im Jahr 2022 begonnene Zinserhöhungszyklus der Europäischen Zentralbank wurde im Juni 2024 mit der ersten Zinssenkung in Höhe von 25 bp nach knapp 2 Jahren erwartungsgemäß beendet. In den Jahren 2022 und 2023 war Ziel der EZB, durch eine restriktive Geldpolitik einem inflationären Anstieg des Preisniveaus entgegenzuwirken. Der Zinssenkung im Juni 2024 folgten im Jahr 2024 drei weitere Zinssenkungen von jeweils 25 bp, so dass der Einlagenzins im Laufe des Jahres 2024 von 4,0 % auf 3,0 % gesunken ist. Die EZB versucht, mit diesen Maßnahmen einem Abschwächen der Wirtschaft entgegenzuwirken und durch sinkende Zinsen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und das Wirtschaftswachstum zu stimulieren. (Quelle: statista/Entwicklung des Zinssatzes der EZB)

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes, stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, bereinigt um den Einfuhr-/Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie in Energiespeicher dar. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Erdgas. Der PEV in Deutschland ging im Jahr 2024 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen (AGEB) um 1,3 % auf 10.478 Petajoule (PJ) zurück. Damit liegt er laut AGEB knapp 30 % niedriger als bei seinem bisherigen Höchststand von 1990 mit 14.905 PJ. Nach dem deutlichen Rückgang des PEV im Jahr 2023 hat sich der Verbrauchsrückgang 2024 verlangsamt. Die weiterhin gedämpfte Konjunktur sowie leicht mildere Temperaturen im Vergleich zum Vorjahr waren Ursachen für den Verbrauchsrückgang, wenngleich wieder niedrigere Energiepreise als in den Jahren 2022 und 2023 nachfragesteigernd wirkten. So haben insbesondere einige energieintensive Branchen ihre Produktion wieder erhöht, allerdings ausgehend von einem sehr geringen Niveau.

Diese Rahmenbedingungen beeinflussten nicht nur den Energieverbrauch in Summe, sondern auch die Struktur des Energieträgermixes in hohem Maße.

Der Verbrauch von Mineralöl sank 2024 im Vergleich zum Vorjahr nur noch geringfügig um 0,8 % auf 3.830 PJ. Während der Verbrauch von Ottokraftstoff um 2,6 % zunahm, verringerte sich der Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff um 4,4 %.

Der Verbrauch von Kerosin sank um 13,4 %. Der Absatz von leichtem Heizöl verringerte sich leicht um 0,3 %. Die Lieferungen von Rohbenzin an die chemische Industrie stiegen hingegen um 13,7 %. Mineralöl war auch 2024 der wichtigste Energieträger im deutschen Energiemix.

Im Jahr 2024 wurde nach ersten Zahlen mit 2.712 PJ gut 3 % mehr Erdgas verbraucht als im Vorjahr. Der Anstieg erfolgte in allen Verbrauchergruppen, aber insbesondere in der Industrie aufgrund des wieder niedrigeren Preisniveaus für Erdgas. Bei den privaten Haushalten und im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen fiel der Zuwachs vergleichsweise geringer aus. Zur Stromerzeugung wurde gegenüber dem Vorjahr knapp 2 % mehr Erdgas eingesetzt, die Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas stieg um knapp 4 %. Die erneut milde Witterung dämpfte den Verbrauchsanstieg, bereinigt um Temperatureffekte betrug der Anstieg knapp 4 %. Erdgas hatte 2024 einen Anteil von 25,9 % am PEV.

Der Beitrag der Erneuerbaren Energien stieg 2024 insgesamt um 1,6 % auf 2.096 PJ. Die Biomasse, auf die fast die Hälfte des gesamten PEV der Erneuerbaren Energien entfällt, blieb um 2 % hinter ihrem Vorjahreswert zurück. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hingegen nahm zu. Insgesamt trugen die Erneuerbaren Energien mit 20,0 % zur Deckung des PEV bei.

Der Verbrauch an Steinkohle nahm im Berichtszeitraum erneut deutlich um 12,5 % auf 753 PJ ab aufgrund von umfangreichen Stilllegungen. Die Kraftwerke reduzierten ihren Brennstoffeinsatz um über ein Drittel aufgrund von umfangreichen Stilllegungen. Der Bedarf an Kohle und Koks in der Eisen- und Stahlindustrie stieg dagegen leicht an.

2024 lag der PEV von Braunkohle mit 800 PJ um 10,6 % unter Vorjahresniveau. Die Lieferungen von Braunkohle an die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung gingen aufgrund der vollzogenen Stilllegungen im Zuge des Kohleausstieges ebenfalls zurück, sodass die Stromerzeugung aus Braunkohle um 8,4 % gesunken ist.

2024 wurden 23,5 Mrd. kWh Strom mehr aus dem Ausland importiert als exportiert. Damit war Deutschland erneut Netto-Importeur von Strom. Die Ausfuhren sanken 2024 gegenüber dem Vorjahr um gut 9 %, die Importe stiegen dagegen um 15 % an.

Sonstige Energieträger umfassen hauptsächlich den nicht-biogenen Siedlungs- und Industrieabfall. Ihr Verbrauch verringerte sich um 3,1 % auf insgesamt 201 PJ.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen nahmen nach Schätzung der AG Energiebilanzen 2023 infolge des gesunkenen Gesamtverbrauchs insbesondere bei den fossilen Energieträgern um über 3 % ab. Dies entspricht einer Reduktion in der Größenordnung von 17 Mio. t.

In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der PEV bereits seit Mitte der 2000er Jahre tendenziell rückläufig ist. Auch sind teils deutliche Verschiebungen hinsichtlich der Anteile der genutzten Energieträger zu beobachten. Während Mineralöl und Erdgas weiterhin zu rund einem Drittel bzw. einem Viertel den PEV Deutschlands decken, nimmt der Beitrag von Stein- und Braunkohle ab. Der Anteil der Erneuerbaren Energien wächst kontinuierlich: (Quelle: bdew-Jahresbericht)

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die EEG-Umlage wurde zum 1. Juli 2022 für Privatkunden, Geschäftskunden und energieintensive Unternehmen mit Umlagenprivilegierung abgeschafft.

Im Gegensatz dazu führt das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für Verbraucher und Unternehmen jedes Jahr zu immer höheren Belastungen. Das BEHG sieht den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor. Dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle und entspricht einer Abgabe zur Generierung von Einnahmen für andere Finanzierungszwecke. Für 2024 betrug der Preis 45 €/t, während die Belastung in 2025 bei 55 €/t liegen wird. Für 2027 wird ein Preis von 75 - 85 €/t erwartet, was umgerechnet 1,36 bis 1,54 ct/kWh im Gaspreis entspräche. Auch die Gasspeicherumlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen wurde zum 1. Januar 2025 von 2,50 auf 2,99 €/MWh erhöht. Zu deren Beginn am 1. Oktober 2022 belief sich die Umlage auf 0,59 €/MWh. Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Transformation Deutschlands zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft sich selbst trägt und dem Land Wettbewerbsvorteile bringt.

Die Realität ist, dass Deutschland an seinem Ehrgeiz, verlässlichen Rahmenbedingungen und ausufernden bürokratischen Regelungen zu scheitern droht. Die Aussichten werden für viele Unternehmen von Jahr zu Jahr schlechter.

Es braucht Schnelligkeit, um durch Gaskraftwerke den für 2030 geplanten Kohleausstieg zu bewältigen. Die Kraftwerke sollen zunächst überwiegend mit Erdgas und später mit Wasserstoff betrieben werden. Mit Blick auf lange Genehmigungsverfahren und technologische Schwierigkeiten in Deutschland erscheint das unrealistisch.

Insgesamt wird die Energiewende bis 2035 nach Schätzungen von EY in Zusammenarbeit mit den BDEW 1,2 Billionen € kosten. Allerdings ließen sich davon immerhin 240 Milliarden € einsparen, da in Zukunft weniger Strom verbraucht wird als prognostiziert. Beispielsweise werden in der Industrie viele Energieprojekte wegen der schwierigen konjunkturellen Lage zurückgestellt oder ganz gestrichen. Allein die Chemieindustrie hat Teile ihrer Produktion ins Ausland verlagert. Die Herstellung von Düngemitteln ist fast vollständig aus Deutschland abgewandert.

Gleichzeitig wird mehr Strom aus Frankreich bezogen, der einen hohen Anteil an Kernkraft enthält. Wesentlicher Grund ist die Abschaltung der drei verbliebenen Kernkraftwerke im April 2023. (Quelle: FAZ vom 4. Januar 2025)

2.2.3 Regulierung

Am 1. August 2024 ging der Beschluss zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der vierten Regulierungsperiode ein. Die vierte Regulierungsperiode umfasst fünf Geschäftsjahre und hat am 1. Januar 2024 begonnen. Der Effizienzwert für die vierte Anreizregulierungsperiode beträgt im Strom 97,18 %.

Zum Netzentgeltantrag Gas liegt weiterhin kein Bescheid vor. Die vierte Anreizregulierungsperiode Gas hat am 1. Januar 2023 begonnen und endet am 31. Dezember 2027. Der Effizienzwert wurde aufgrund einer BGH-Entscheidung vom 26. September 2023 noch einmal neu berechnet und liegt bei 96,7 %.

Für die Ermittlung der generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren für die 4. Anreizregulierungsperiode sind umfangreiche Datenabfragen gestartet worden. Die Daten für den Faktor

Gas wurden am 14. April 2022 und die Daten für Strom wurden am 15. Dezember 2022 abgegeben. Für die Gassparte wurde ein Wert von 0,75 % und für die Stromsparte ein Wert von 0,86 % ermittelt.

Die vorläufigen Netzentgelte Strom und Gas der AVU Netz für das Geschäftsjahr 2025 wurden am 10. Oktober 2024 veröffentlicht.

Mitte Dezember 2024 hob der Bundesgerichtshof das für die Branche noch positive Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zur angemessenen Höhe einer Eigenkapitalverzinsung auf. Damit gilt für die 4. Anreizregulierungsperiode ein Zinssatz für Bestandsanlagen in Höhe von 5,07 %.

Am 25. September 2024 veröffentlichte die Bundesnetzagentur die sog. „KANU 2.0“-Festlegung. Es handelt sich um die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen. Zusammengefasst ermöglicht der Beschluss Gasnetzbetreibern ergänzend zur ersten KANU-Festlegung die Investitionen, die vor dem Geschäftsjahr 2023 getätigt wurden, mit einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer bis zum 31. Dezember 2044 abzuschreiben. Es wird eine Wahlmöglichkeit zwischen linearer und degressiver Abschreibung ermöglicht. Die AVU Netz GmbH hat sich entschieden, die KANU 2.0-Festlegung ab dem Geschäftsjahr 2026 anzuwenden. Die erste KANU-Festlegung mit verkürzten Abschreibungsmöglichkeiten für ab dem Geschäftsjahr 2023 getätigte Investitionen wird seit dem Geschäftsjahr 2023 angewandt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bundesnetzagentur den sog. NEST-Prozess („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert“) gestartet. Es geht um die Weiterentwicklung des künftigen Regulierungsrahmens. In der Diskussion sind beispielsweise eine Verkürzung der Regulierungsperioden von fünf auf drei Jahre und ein neues Kapitalverzinsungsmodell. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden erhebliche Auswirkungen auf die 5. Anreizregulierungsperiode haben.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Das Gesetz zum Neustart der Energiewende (GDNEW) ist seit dem 27. Mai 2023 verbindlich. Der Rollout der intelligenten Messsysteme beginnt verpflichtend am 1. Januar 2025.

Die Kosten für intelligente Messsysteme sind teilweise vom Netzbetreiber zu tragen. Die Kosten können als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten über die Netzentgelte Strom refinanziert werden.

2.2.5 Konzessionsverträge

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde.

Zum 1. Januar 2022 wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Seit dem 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den Wasserkonzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH ein verbindliches Angebot für den Wasserkonzessionsvertrag in der Stadt Wetter (Ruhr) abgegeben. Im Frühjahr 2023 hat sich der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) für die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH als Konzessionspartner entschieden. Der Konzessionsvertrag wurde am 7. Juni 2023 unterschrieben.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Die Energiewirtschaft im Jahr 2024 stand weiterhin unter dem Einfluss globaler und regionaler Herausforderungen. Insbesondere die anhaltenden geopolitischen Spannungen und die Auswirkungen des Klimawandels prägen die Rahmenbedingungen für die Versorgung mit Strom und Gas.

Die Versorgungssicherheit in Europa blieb insgesamt gewährleistet, jedoch erfordert die zunehmende Einspeisung aus erneuerbaren Energien eine verstärkte Flexibilisierung der Netze. Regionale Blackouts konnten weitgehend vermieden werden, jedoch gab es punktuelle Netzprobleme, insbesondere in Regionen mit hoher Einspeisung von Solar- und Windenergie ohne ausreichende Speicherlösungen.

Der hohe Anteil der erneuerbaren Energien an der Gesamterzeugung führt zu einer großen Abhängigkeit vom Ausland. In Zeiten hoher Solar- und Windeinspeisung kam es zu Stromexporten im Rahmen der Netzstabilisierung in Höhe von ca. 35,1 TWh (2023: 39,0 TWh). Hauptabnehmer war wie im Vorjahr Österreich mit 9,2 TWh (2023: 8,5 TWh).

Bei schwacher Solar- und Windeinspeisung wurden insgesamt 67,0 TWh (2023: 54,3 TWh) aus dem Ausland importiert. Größter Lieferant war 2024 Frankreich mit 15,8 TWh (2023: 12,0 TWh). In Frankreich wird der Strom vor allem aus Atomkraft generiert.

Aufgrund nicht ausreichender Speicherkapazitäten fungiert das Ausland indirekt als Speichermedium. Dadurch werden unmittelbar die Großhandelspreise in den umliegenden Ländern mit den deutschen Stromimporten- und -exporten beeinflusst.

Der durchschnittliche Großhandelsstrompreis im Day-Ahead-Markt lag im abgelaufenen Jahr bei 78,51 €/MWh. Im Vergleich zu 95,18 €/MWh im Jahr 2023 entspricht das einem Rückgang von 17,5 Prozent. Negative Großhandelspreise traten in 457 von 8.784 Stunden (Schaltjahr) auf. Im Vorjahr waren es 301 von 8.760 Stunden. Sehr hohe Preise traten hingegen wesentlich seltener auf: 2023 kam es in 4.106 von 8.760 Stunden zu Preisen von mehr als 100 €/MWh, 2024 nur in 2.296 von 8.784 Stunden.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch lag nach ersten Berechnungen der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) am Umweltbundesamt (UBA) im Dezember 2024 bei rund 54 % . Insbesondere Offshore-Windparks und Photovoltaik trugen zum Ausbau bei.

Die Genehmigungsprozesse wurden weiter beschleunigt, jedoch gibt es nach wie vor Engpässe in der Netzanbindung neuer Anlagen. Der Ausbau von Batteriespeichern schreitet voran, bleibt jedoch hinter den gesteckten Zielen zurück.

Der europäische Gasmarkt ist nach wie vor von den geopolitischen Spannungen mit Russland betroffen. Lieferungen aus Russland wurden weiter reduziert, was die Diversifizierung der Bezugsquellen notwendig machte.

Deutschland hat im Jahr 2024 insgesamt 865 Terawattstunden (TWh) Gas importiert, was einem Rückgang von 11 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Hauptlieferanten waren dabei:

- Norwegen: 48 %
- Niederlande: 25 %
- Belgien: 18 %

Über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran wurden 69 TWh Erdgas importiert, was 8 % an den gesamten Importen ausmacht.

Die Versorgung über LNG-Importe erfolgt vor allem aus den USA, Katar und Australien. Die Gaspreise stabilisierten sich auf einem höheren Niveau als vor der Energiekrise, jedoch unter den Spitzenwerten von 2022/23. Eine milde Winterperiode zu Jahresbeginn trug zur Entspannung der Märkte bei.

Langfristige Verträge gewannen wieder an Bedeutung, um die Versorgung zu sichern und Preisschwankungen abzufedern. Die Nachfrage nach grünem Wasserstoff und Biomethan wächst, da diese Energieträger als zentrale Bausteine für die Dekarbonisierung gelten. Unternehmen investieren zunehmend in Wasserstoffprojekte, jedoch fehlen vielfach noch die notwendige Infrastruktur und Fördermechanismen.

Die AVU verfolgt in der Strom- und Erdgasbeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Dafür können meist stabilere Konditionen vereinbart werden. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisrückgängen profitieren, indem sie flexibler auf Preissenkungen reagieren, allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden, da sie im Falle von höheren Beschaffungskosten schneller ihre Tarife nach oben anpassen müssen.

Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung weiter ansteigt, was zu Dunkelflauten und Preissprüngen im Kurzfristhandel führen kann. Der Ausbau von Speichertechnologien und die Digitalisierung der Netzinfrastuktur bleiben zentrale Herausforderungen. Geopolitische Unsicherheiten bleiben ein bedeutender Risikofaktor, insbesondere in Bezug auf die Gasversorgung.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Mitarbeiter*innen
- Die Marke AVU: Qualität, Nachhaltigkeit und regionales Engagement
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2024	Plan 2024	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	265,8	413,8	-148,0
Privat- und Gewerbekunden	275,9	274,8	1,1
Summe	541,7	688,6	-146,9
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	353,8	513,5	-159,7
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	660,2	664,8	-4,6
Summe	1.014,0	1.178,3	-164,3
Wasser in Tcbm	7.337,1	7.583,9	-246,8
Summe	7.337,1	7.583,9	-246,8

Bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Hinzu kommt die schlechte wirtschaftliche Entwicklung, während im Gassegment aus leicht niedrigeren Temperaturen im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahren so gut wie kein Effekt resultiert. Das gilt auch für Privat- und Gewerbekunden. Außerdem sorgt hier der intensive Wettbewerb für hohe Lieferantenwechsel. In der Wassersparte setzt sich der Trend zu rückläufigen Verbräuchen fort.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2024	Plan 2024	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	154.928	180.270	-25.342
Gas	108.212	113.367	-5.155
Wasser	20.101	20.697	-596
Sonstige	7.632	7.715	-83
Strom- und Erdgassteuer	-16.317	-19.740	3.423
Summe	274.556	302.309	-27.753

Wesentlicher Grund für die Umsatzrückgänge in der Strom- und Gassparte ist der niedrigere Absatz im Geschäftskundenbereich. Im Wasser sinkt der Umsatz wegen des rückläufigen Absatzes bei Privat- und Gewerbekunden.

3.1.3 Rohergebnis

Angaben in T€	2024	Plan 2024	Abweichung
Rohergebnis	44.029	44.491	-462

Der Rückgang der Deckungsbeiträge aufgrund gesunkener Umsatzerlöse wird teilweise durch höhere sonstige betriebliche Erträge aufgefangen, weshalb das Rohergebnis fast erreicht wird.

3.1.4 Finanzergebnis

Angaben in T€	2024	Plan 2024	Abweichung
Finanzergebnis	14.387	16.306	-1.919

Hauptsächlich durch die unter Plan liegende Ergebnisabführung der AVU Netz liegt das Finanzergebnis 1.919 T€ unterhalb des geplanten Ergebnisses. Dagegen konnten Zins- und Wertpapiererträge gesteigert werden.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Angaben in T€	2024	Plan 2024	Abweichung
Ergebnis vor Steuern	28.290	29.486	-1.196

3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die AVU AG 138 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 124) unbefristet, 7 Mitarbeiter*innen befristet (Vorjahr: 9) und 2 Auszubildende (Vorjahr: 4). Zum 31. Dezember 2024 war davon 1 Arbeitsverhältnis ruhend (Vorjahr 3).

Das in 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2023 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2024 haben im Jahr 2024 weitere zwei Mitarbeiter einen Altersteilzeitvertrag unterschrieben.

Durch eine strategisch ausgerichtete Personalplanung und durch frühzeitige Einstellungen im Rahmen der jeweiligen Nachfolgeplanung begleiten wir eine erfolgreiche Übernahme der Aufgabengebiete der ausscheidenden Mitarbeitenden durch geeignete Nachwuchskräfte.

Aufgrund des durch die Energie- und Wärmewende weiterhin hohen Fachkräftebedarfes wird die bestehende Altersteilzeitregelung angepasst. Mit dem Jahrgang 1974 wird letztmalig die Inanspruchnahme der Altersteilzeit bei AVU ermöglicht; das Programm endet somit im Jahr 2029.

Auch durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des steigenden Fachkräftebedarfs aufgrund der Anforderungen der Energiewende stellt der Fachkräftemangel die AVU aktuell weiterhin vor große Herausforderungen. Besonders in technischen Bereichen, wie Netzplanung, Energiedatenmanagement, Elektrotechnik und IT, gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Personal schwierig. Um dem entgegenzuwirken, setzt die AVU auf verschiedene Strategien. Daher stand das Jahr 2024 in der AVU-Gruppe im Zeichen wesentlicher personalwirtschaftlicher Entwicklungen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern. Besonders wichtige Handlungsfelder sind hierbei die Themen Employer Branding, Recruiting und Onboarding. Diese Themenfelder werden – teilweise in unternehmensübergreifenden Projekten – gezielt bearbeitet, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Ein zentrales Projekt im Bereich Employer Branding startete unter Beteiligung einer Vielzahl von Mitarbeitenden und Begleitung durch eine externe Beratung im Sommer 2024 mit dem Ziel, die Arbeitgebermarke der AVU nachhaltig zu positionieren und zu stärken. Das Projekt auf Basis unterschiedlicher Workshops und Arbeitsgruppen ist auf einen Abschluss im Jahr 2025 ausgerichtet. Parallel dazu wird die Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen weiter vorangetrieben. Durch den Einsatz moderner Technologien werden Prozesse optimiert und die AVU zukunftsfähig aufgestellt.

Die betriebliche Ausbildung bleibt ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Auch 2024 hält die AVU-Gruppe mit 31 Auszubildenden in sechs Berufen sowie praxisintegriert Studierenden in Kooperation mit der FH Dortmund einen hohen Ausbildungsstand.

Weitere Maßnahmen sind die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende sowie der Ausbau von Weiterbildungsangeboten und internen Aufstiegsmöglichkeiten, um vorhandene Talente zu fördern und zu binden.

Im Bereich Personalentwicklung setzt die AVU mit dem "Energie-Netzwerk" gezielte Maßnahmen zur Förderung und Bindung von Mitarbeitenden um. Ergänzend wurde 2024 ein neues, modular aufgebautes Trainee-Programm mit vier Trainees in verschiedenen Unternehmensbereichen eingeführt.

Trotz dieser Bemühungen bleibt der Fachkräftemangel eine langfristige Herausforderung, die weiterhin eine kontinuierliche Evaluierung und Anpassung der eingeleiteten Maßnahmen erfordert, um dauerhaft im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können.

Seit 2022 haben die Fluktuation in der Belegschaft aufgrund der planmäßigen Austritte (einschl. Altersteilzeit-Programm) und der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen. Weiterhin verzeichnen wir in der AVU-Gruppe durchschnittlich 40 Neueintritte pro Kalenderjahr, deren Onboarding u.a. durch eine halbjährliche Onboarding-Veranstaltung und regelmäßig stattfindende Einführungskurse erfolgreich neu strukturiert worden ist. Hier sind die neuen Mitarbeitenden, die jeweiligen Führungskräfte und die Unternehmensleitungen umfassend mit involviert. Mit diesem Onboarding-Konzept tragen wir dazu bei, die neuen Mitarbeitenden bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten und ein Netzwerk innerhalb des Unternehmens aufzubauen. Insgesamt trägt dieses erfolgreiche Onboarding bei AVU auch dazu bei, neben positiven Effekten auf die Attraktivität der Arbeitgebermarke, langfristig den Unternehmenserfolg der AVU zu sichern.

Zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bleibt die AVU ein verlässlicher Partner für ihre Mitarbeitenden. Zahlreiche Maßnahmen, die das Unternehmen als "familienfreundliches Unternehmen" auszeichnen, wurden fortgeführt und weiterentwickelt, wie z.B. die Einführung eines „Pflegelotsen“ im Unternehmen, der bei Fragen rund um zu betreuende Angehörige die Mitarbeitenden unterstützt. Auch ein Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten gehört zu den familienfreundlichen Maßnahmen.

Ein weiterer Fokus personalwirtschaftlicher Maßnahmen der AVU liegt auf dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Durch zielgruppengerechte Programme und präventive Maßnahmen wird die Gesundheit der Mitarbeitenden nachhaltig gefördert.

Darüber hinaus sind Weiterbildung und individuelle Qualifizierung der Belegschaft essenzielle Bestandteile der Personalstrategie. Ein Schwerpunkt liegt – neben den genannten Themen aus dem Bereich der Digitalisierung – auf der Spartenintegration von Strom, Gas und Wasser, um Synergien im technischen Bereich zu nutzen und die Fachkompetenz der Mitarbeitenden gezielt auszubauen.

Mit allen genannten Maßnahmen stärkt die AVU-Gruppe ihre Position als attraktiver Arbeitgeber und schafft nachhaltige Perspektiven für ihre Mitarbeitenden.

3.2.2 Die Marke AVU: Qualität, Nachhaltigkeit und regionales Engagement

Die zahlreichen gesetzlichen, wirtschaftlichen, technologischen und regulatorischen Veränderungen in der Energiewirtschaft haben 2024 auch den Endkundenmarkt der AVU AG maßgeblich beeinflusst. Die steigenden Anforderungen erfordern von Energiedienstleistern viel Flexibilität und die Fähigkeit, die veränderten Bedürfnisse der Kund*innen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Für die AVU AG bedeutete das 2024, dass sie ihre traditionellen Geschäftsfelder – den Verkauf von Strom, Gas und Wasser – weiterentwickelt hat und zeitgleich neue Produkte und Services ausgebaut hat.

Dabei lag und liegt der Fokus darauf, Privathaushalte und Unternehmen bei ihrer persönlichen Energie- und Wärmewende mit Dienstleistungen und Lösungen praktisch zu unterstützen – einfach und alltagstauglich. So hat die AVU AG, um den Anforderungen des § 14a EnWG gerecht zu werden, einen Wärmepumpentarif mit zwei Varianten und 100-prozentigem Ökostrom am Markt platziert.

Zusätzlich wurde bereits im Sommer 2024 ein neuer dynamischer Stromtarif entwickelt. Seit Dezember können die Nutzerinnen und Nutzer, die über ein intelligentes Messsystem verfügen, mit einer dazugehörigen Smartphone-App ihren Stromverbrauch automatisiert intelligent steuern – beispielsweise das Laden des Elektroautos genau dann starten, wenn der Strom am günstigsten ist.

3.2.3 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Schon traditionell liefert die AVU Energie in Form von aktiver Unterstützung und Sponsoring-Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur und Soziales. Die Kampagne „Energie für mich“ fasste 2024 dieses regionale Engagement unter einem Dach zusammen.

Passend dazu gab es 2024 zwei besondere Highlights: Das Jubiläum der AVU-Krone und der 1. AVU-Schulwettbewerb „Zukunftsmacher“, bei dem Nachhaltiges aus dem Klassenzimmer im Mittelpunkt stand. Kinder und Jugendliche aller Schulformen waren aufgerufen, gemeinsam mit ihren Lehrer*innen Projekte zu entwickeln, die das Leben in der Region verbessern, bereichern oder erleichtern. Die Resonanz war überwältigend, sowohl beim Ideenreichtum der Schulen als auch bei der Anzahl der Bewerbungen.

Auch die AVU Krone übertraf die Erwartungen der Organisatoren. Seit 10 Jahren können sich Vereine um die AVU-Krone und eine Finanzspritze bewerben. Und natürlich gab es im Jubiläumsjahr ein paar besondere Überraschungen für die vielen Organisationen, die an dem Engagement-Wettbewerb teilgenommen haben. Das Finale der AVU-Krone fand dann beim AVU-Familienfest statt. Vor großem Publikum: denn wie die Jahre zuvor, gab es bei dieser Veranstaltung ein Wochenende lang Spiel, Spaß und Spannung auf dem Gelände der AVU in Gelvesberg.

Es ist schon Tradition, dass sich die AVU den Kriterien des Energieverbraucherportals erfolgreich stellt. Auch 2024 wurde das Unternehmen wieder mit dem Siegel TOP-Lokalversorger

ausgezeichnet. Und zwar in den Sparten Strom, Gas und Wasser. Bei Qualität, Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Service, Transparenz, regionalem Engagement und Kundenkommunikation konnte die AVU wieder überzeugen und die strengen Kriterien erfüllen. Für die AVU ist das Siegel eine wertvolle Anerkennung und Beleg für ihr kundenorientiertes Handeln. Für Verbraucher*innen ist das Siegel ein guter Indikator, der belegt, dass sie einen verlässlichen Versorger haben, der sich in seiner Region engagiert, Service-Angebote bietet und gleichzeitig in die Zukunft investiert.

Für positive Kundenkontakte, die in Erinnerung bleiben, sorgten auch 2024 das AVU Promotion Team, Kino-Trailer, Radiospots und „Digital Out of Home“-Werbung, zum Beispiel bei Einzelhändlern und Gastronomen in der Region. Um den Einzelhandel in der Region zu stärken, wurde die traditionelle Unterstützung der Stadtmarketing-Organisationen fortgeführt.

Eine immer größere Bedeutung in der Unternehmenskommunikation übernimmt die Onlinepräsenz der AVU. Seit Ende 2024 erscheint daher die Webseite der AVU in einem neuen Look. Modernes Design, verbesserte Struktur und digitalisierte Geschäftsprozesse zeichnen die neue Webseite aus. Für die Kunden bedeutet das eine nahtlose und angenehme Erfahrung bei der Interaktion mit der Webseite. Sie können am Desktop und mobil durch kurze Ladezeiten und eine intuitive Navigation schnell und unkompliziert auf benötigte Infos zugreifen. Eine strategische Suchmaschinenoptimierung erhöht die Sichtbarkeit der AVU-Webseite, was potenzielle Kunden anziehen und das Wachstum des Vertriebs fördern soll.

Sowohl in dem monatlichen AVU-Newsletter als auch auf den gängigen Social Media Plattformen können Kund*innen erleben, wie nachhaltig die AVU arbeitet oder in welche zukunftsfördernden Projekte sie investiert. Themen wie Erneuerbare Energie, Klimaschutz, E-Mobilität und Regionalität sorgen ebenso wie Gewinnspiele oder die Instagram-Serie „Meet the Team“, bei der es einen Blick hinter die Kulissen der AVU gibt, für zusätzliche Reichweite.

Gemeinsam mit „zeero“, dem Zusammenschluss von Klimaschutzprofis aus der Region, bietet die AVU einen Rundum-Service von der Beratung bis zur Realisierung energieeffizienter und CO₂-relevanter Maßnahmen. Zielgruppe sind die Unternehmen der Region, für die das Team konkrete und individuelle Lösungskonzepte anbietet, um Energie und Material effizient, nachhaltig und kostensparend einzusetzen. Nach wie vor gibt es bei den regionalen Unternehmen großen Beratungsbedarf, was bei den jährlichen Effizienzsprechtagen, die auch 2024 wieder in Kooperation mit der örtlichen Wirtschaftsförderung und den lokalen Klimaschutzmanager*innen stattfanden, deutlich zu spüren war. Besucher*innen des „zeero-day“ bekamen eine breite Palette an Themen, wie die CO₂-Bilanzierung, der Realisierung einer PV-Anlage, die Vorteile von Elektromobilität für Unternehmen, Fördermittel und einen Einblick in die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Natürlich war auch die AVU bei allen Veranstaltungen im Programm vertreten.

3.2.4 Die AVU als Wasserversorger der Region

Im Jahr 2024 sind an der Station Gevelsberg-Oberbröcking 1.340 mm Niederschlag gefallen. (Quelle: wetterzentrale.de)

So war die Ennepetalsperre immer ausreichend gefüllt und Anträge an die Bezirksregierung Arnsberg über den Ruhrverband Essen auf Reduzierung der Pflichtwasserabgabe an den Unterlauf der Ennepe kamen nicht zum Tragen. Die Trinkwassererzeugung des Wasserwerks Rohland musste, anders als im Vorjahr, weder heruntergefahren noch durch das Wasserwerk Volmarstein kompensiert werden.

Die Jahre 2023 und 2024 bekräftigen dennoch, dass die Bewirtschaftung der Ennepetalsperre an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst werden muss, um auch in längeren Trockenphasen in erforderlicher Menge Rohwasser an das Wasserwerk Rohland abgeben zu können. Der Entwurf eines neuen dynamisierten Bewirtschaftungsplanes des Ruhrverbandes als Betreiber der Ennepetalsperre liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2025 eine neue Genehmigung von der Bezirksregierung Arnsberg erteilt wird. Der vorliegende Entwurf sieht den Vorrang der Talsperrennutzung zur Trinkwasserversorgung vor und bietet gleichzeitig einen verbesserten Hochwasserschutz.

Die langfristig gesicherte Lieferung von Rohwasser für das Großvorhaben der Ertüchtigung des Wasserwerks Rohland ist von wesentlicher Bedeutung. Der im Jahr 2022 ermittelte Kostenrahmen nebst Vorauslegung wurde für dieses große Investitionsvorhaben der AVU zur Grundlage der mittelfristigen Investitionsplanung gemacht. Dieser Kostenrahmen beinhaltet ein ertüchtigtes Wasserwerk mit moderner Aufbereitungstechnik und energetisch verbessertem Betrieb der Rohwasserförderpumpen, eine neue Behandlungsanlage für betriebliche Spülwässer mit dem Ziel einer weitgehenden Wiederverwendung des gereinigten Spülwassers und die Herstellung einer zweiten redundanten Rohwasser- und Trinkwasserleitung. Weitere Details zur Verfahrenstechnik der Aufbereitung und der Abwasserbehandlung wurden mittels des zeitweisen Betriebs von Testanlagen vor Ort fachgutachterlich ermittelt. Auswertungen und Ergebnisse liegen vor, werden derzeit ausgewertet und fließen in die weiteren Planungen ein.

Das Wasserwerk Rohland förderte im Berichtsjahr insgesamt 7.895.902 cbm in das Verteilnetz, die Jahresfördermenge des Reserve-Wasserwerkes Volmarstein betrug 133.037 cbm. Die höchste tägliche Netzeinspeisung wurde mit 26.838 cbm am 27. Juni 2024 erreicht.

Zwischen AVU und den Stadtwerken Witten sowie dem VWW wurden neue Lieferverträge mit dem Ziel geschlossen, erhöhte Trinkwassermengen bis zu 1 Mio. cbm zu liefern. Hierzu sind von der AVU Netz GmbH Transportleitungen zu ertüchtigen und ein neues Pumpwerk in Wetter-Wengern zu bauen.

3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU AG ist nach wie vor sehr gut im Endkundengeschäft positioniert. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben im Jahr 2022 dazu geführt, dass eine Vielzahl an Kunden zurückgewonnen werden konnte. Der Wettbewerb verschärfte sich im Jahr 2024. Es ist auch im Jahr 2024 gelungen, gute Marktanteile im Privat- und Gewerbekundengeschäft zu bestätigen und neue Kunden hinzuzugewinnen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 28.290 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der Vorstand ist mit dem 2024 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Erdgassteuern verminderten sich insgesamt um 76.553 T€. Davon verzeichnete der Strombereich einen Umsatzrückgang um 47.098 T€ und die Gassparte eine Reduzierung um 28.947 T€. In der Wassersparte lagen die Umsatzerlöse 24 T€ über dem Vorjahreswert. Bei den sonstigen Umsatzerlösen kam es zu einer leichten Senkung um 531 T€.

Die niedrigeren Umsatzerlöse aus dem Strom- und Gasverkauf resultieren zu einem Großteil aus dem mengenbedingten Rückgang bei Geschäftskunden. Zudem sind in den Umsatzerlösen keine Handelsgeschäfte mehr enthalten.

	2024	Vorjahr	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	265,8	348,7	-23,8
Privat- und Gewerbekunden	275,9	253,6	8,8
Summe	541,7	602,3	-10,1
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	353,8	459,4	-23,0
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	660,2	598,5	10,1
Summe	1.014,0	1.057,9	-4,2
Wasser in Tcbm			
Summe	7.337,1	7.493,9	-2,1

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung wurde der Absatz durch wettbewerbsbedingte Verluste und weggefallene Mengen aus der Lieferung von Verlustenergie negativ beeinflusst.

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte verbesserte sich um rd. 9 %. Entscheidenden Anteil hieran hatten die erfolgreichen Aktivitäten zur Neukundengewinnung.

Die Zunahme des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik resultiert ebenfalls aus der gelungenen Akquise von Neukunden. Die Temperaturdifferenzen beider Jahre sind hingegen gering und haben keinen spürbaren Einfluss. Die Absatzmenge an Geschäftskunden sinkt infolge des hohen Wettbewerbsdrucks.

Zum 1. Juni 2024 musste die Belastung aus der unerwartet hohen Steigerung der Stromnetz-entgelte an Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung weitergegeben werden. Damit die Kunden nicht übermäßig belastet wurden, sind die Preise erst mit einem Zeitverzug von fünf Monaten angepasst worden. Wie sich wiederholt zeigt, können derartige Belastungen - wenn überhaupt - wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden.

Der **Beschaffungsaufwand** und die Netzentgelte sanken 2024 insgesamt um 67.032 T€. Der niedrigere Aufwand korrespondiert insbesondere mit der Absatzmengenentwicklung, aber auch wegen weggefallener Handelsgeschäfte.

Das **Rohergebnis** ging um 8.397 T€ zurück, was z. T. aus dem Absinken von Deckungsbeiträgen resultiert.

Der **Personalaufwand** fiel insgesamt um 5.617 T€. Haupteinflussfaktor waren deutliche niedrigere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen i. H. v. 5.463 T€.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich um 1.671 T€. Hier kam es im Vergleich zu 2023 zu Entlastungen in einigen Positionen.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** lag mit 13.903 T€ moderat um 1.239 T€ unter dem Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich um 809 T€ auf 14.387 T€. Hier wirkten sich i. W. verbesserte Zins- und Wertpapiererträge und das leicht höhere Ergebnis der AVU Netz positiv aus.

Das **Ergebnis vor Steuern** liegt mit 28.290 T€ nur 430 T€ unter dem Vorjahr.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** verringern sich von 12.352 T€ auf 8.322 T€. Bei fast gleichbleibendem Vorsteuerergebnis ist der Steueraufwand gesunken, was im Wesentlichen an der geringeren Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz liegt.

Nach Steuern verbleibt ein **Jahresüberschuss** von 19.779 T€. Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen i. H. v. 6.819 T€ beträgt der **Bilanzgewinn** 12.960 T€. Dieser soll als Dividende ausgeschüttet werden.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Angaben in T€	2024	Vorjahr
Jahresüberschuss	19.779	16.253
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.043	912
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-277	-159
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-203	-905
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-296	-377
Veränderung der Rückstellungen	-8.792	7.837
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-7	-10
Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-219	-8.631
Abnahme (Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.231	8.283
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-71	-7
Sonstige Beteiligungserträge	-13.394	-13.070
Steueraufwand / -ertrag	8.322	12.352
Ertragsteuerzahlungen	-12.220	-13.773
Mittelabfluss/-zufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-11.566	8.705
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	2.394	3.192
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-13.442	-14.132
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	26.136	11.614
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-10.645	-24.083
Erhaltene Zinsen	1.955	1.364
Erhaltene Dividenden	13.456	26.113
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	19.854	4.068
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-12.960	-11.520
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	3.755	0
Gezahlte Zinsen	-608	-456
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-9.813	-11.976
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.525	797
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.055	6.258
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.530	7.055

Angaben in T€	2024	Vorjahr
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	631	7.942
Forderungen aus Cash-Pooling	5.290	4.450
Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-391	-5.337
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.530	7.055

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2024 11.566 T€. Wesentlich dazu beigetragen hat neben einer Abnahme der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auch die Zunahme der Vorräte. Im Geschäftsjahr 2024 kam es darüber hinaus zu Wertaufholungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insgesamt um 15.786 T€ auf 19.854 T€ erhöht. Die Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, die korrespondierenden Auszahlungen für die entsprechenden Investitionen sind im Gegensatz dazu deutlich gesunken. Der Saldo aus erhaltenden Dividenden und Zinsen fiel im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 9.813 T€ und setzt sich aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende, Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie den gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.525 T€ auf 5.530 T€ verringert. Die Reduzierung der liquiden Mittel um 7.311 T€ auf 631 T€ wurde durch die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling um 4.946 T€ in Teilen kompensiert. Die Forderungen aus Cash-Pooling betragen 5.290 T€ und sind somit mit 840 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bestehen Kreditlinien von 45.000 T€ und ein zusätzlicher Bürgschaftsrahmen von 17.000 T€. Die AVU AG ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Angaben in T€	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	11.394	4	11.059	4
Finanzanlagen	196.661	72	186.714	65
	208.055	76	197.773	69
Umlaufvermögen				
Vorräte	7.937	3	5.607	2
Forderungen	28.502	10	29.296	10
Wertpapiere	29.788	11	44.780	16
Flüssige Mittel	631	0	7.942	3
	66.858	24	87.625	31
Rechnungsabgrenzungsposten	507	0	239	0
	67.365	24	87.864	31
Summe Vermögen	275.420	100	285.637	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	80.737	29	73.919	26
Sonderposten u. ä.	181	0	188	0
Fremdkapital				
Rückstellungen	146.549	53	153.258	54
Verbindlichkeiten	47.953	18	58.272	20
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
	194.502	71	211.530	74
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(125.487)		(129.089)	
Summe Kapital	275.420	100	285.637	100

Die AVU AG weist weiterhin eine solide Finanzstruktur aus. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 10.217 T€ auf 275.420 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote ist zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 29 % gestiegen.

Im Sachanlagevermögen erfolgten überwiegend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 9.947 T€ erhöht. Neben einer Erhöhung der sonstigen Ausleihungen wurden zusätzliche Investitionen in die vorhandenen Spezialfonds vorgenommen.

Die Forderungen sind um 794 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten haben sich um 10.319 T€ auf 47.953 T€ verringert. Der zur Ausschüttung vorgesehene Bilanzgewinn wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 ist der statische Verschuldungsgrad auf 240 % gesunken. Das langfristige Vermögen ist zu 99 % (Vorjahr 103 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die AVU AG ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU AG stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU AG oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgte bis zum 31. Dezember 2023 jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtete. Seit 2024 ist das Risikomanagement beim Vorstand angesiedelt.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Risiken bestehen auch in Form von Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund der in der Vergangenheit sehr stark gestiegenen Preise am Energiemarkt wurden die Eigenhandelsgeschäfte beendet.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU AG, nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren

Das Jahr 2024 war für Deutschland konjunkturell ein schwaches Jahr. Hohe Energiekosten, ein erhöhtes Zinsniveau und zunehmende Konkurrenz verhinderten eine Erholung der deutschen Wirtschaft. Die Inflation blieb in 2024 ein Thema, konnte aber durch eine restriktive Geldpolitik gegenüber den Vorjahren deutlich gesenkt werden.

Für 2025 bestehen weiterhin große Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der geopolitischen Spannungen und Konflikte. Eine große Unsicherheit für die deutsche Wirtschaft ist die Präsidentschaft von Donald Trump, der am 20. Januar das Amt im Weißen Haus übernommen hat. Sollte Trump wie angekündigt Zölle auf Importe aus Europa von bis zu 20 Prozent erheben, dürfte das die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders treffen. Nach Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) könnten in Deutschland 300.000 Jobs verloren gehen, sollte Trump seine Pläne umsetzen und andere Länder mit Gegenzöllen antworten. (Quelle: tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-ausblick-2025)

Eine wichtige Stütze der Konjunktur 2025 dürfte der private Konsum bleiben. Trotz voraussichtlich niedrigerer Lohnabschlüsse aufgrund sinkender Inflation werden die Realeinkommen weiter moderat steigen. Gleichzeitig wird nach den Neuwahlen im Februar 2025 und bei politisch stabileren Verhältnissen erwartet, dass sich die Sparneigung der Haushalte normalisiert, was umgekehrt eine Erhöhung der Kaufneigung bedeutet. Die Bauinvestitionen dürften bis zum Frühjahr 2025 zwar noch zurückgehen, dann sollte sich aber auch hier ein Umschwung einstellen. Bis dahin werden die Zinsen voraussichtlich weiter sinken, womit sich die Finanzierungsbedingungen vor allem für den Wohnungsbau verbessern. (Quelle: wirtschaftsdienst.eu/unsicherheiten-überschatten-Konjunktur)

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) geht in seiner neuen Konjunkturprognose davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auch im neuen Jahr leicht um 0,1 Prozent schrumpfen wird. Nach einem Minus von 0,3 Prozent in 2023 und 0,2 Prozent in 2024 wäre dies der dritte Rückgang in Folge. Solch eine lange Durststrecke gab es noch nie in der bundesdeutschen Geschichte. Erst für 2026 rechnen unsere Ökonomen wieder mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent. (Quelle: research.handelsblatt.com)

Weiter besteht Unsicherheit darüber, wie die Kapazitäten konventioneller Kraftwerke, die nach politischem Willen sukzessive zurückgefahren werden, ersetzt werden, wenn eine Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen notwendig wird. Als Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird. Bei der AVU Netz GmbH lag dieser für 2023 bei durchschnittlich 7,22 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 12,8 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2025 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung eine Absatzverbesserung von rd. 16 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich um 12 % steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 160.000 T€ bis 170.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist von einem Absatzzuwachs um 14 % in 2025 auszugehen. Bei den Privatkunden werden etwas niedrigere Temperaturen als in den beiden

vorangegangenen Jahren angenommen. Darüber ist die erfolgreiche Weiterführung der Kundenakquise außerhalb des Netzgebietes geplant. Insofern ist mit einer über 2024 liegenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 107.000 T€ und 112.000 T€ erwartet.

Der Gesamtumsatz für 2025 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 290.000 T€ und 300.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potenziellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor der Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für Geschäftskunden besteht in der Regel eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunktorentwicklung, Witterungseinflüsse, Einsparungen und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU AG überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU AG als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU AG über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein.

Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance auf Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch die hohe Volatilität der Energiepreise deutlich angestiegen.

Die AVU AG als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie tendenziell rückläufig. Chancen ergeben sich für die AVU AG gerade während anhaltender Trockenphasen ihre Position als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen. Die Umsetzung der Energiepreisbremsen erforderte den Einsatz von externen Beratern und verursachte darüber hinaus Mehrarbeit bei Mitarbeiter*innen der AVU. Dies führte zu erhöhten Kosten. Da die Gesetzeslage viele Fragen der Umsetzung offenlässt, sind finanzielle Risiken für die AVU AG nicht auszuschließen.

Die AVU AG erwartet für 2025 ein **Rohergebnis** zwischen 38.000 T€ und 39.000 T€.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU AG erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen 20.000 T€ und 22.000 T€, welches aus einem höheren Ergebnis der AVU Netz GmbH gegenüber dem Niveau von 2024 resultiert. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten

und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u.a. durch das Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das veränderte Marktzinnsniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) von 1,90 % auf rd. 2,05 % erwartet. Dadurch sinkt im Gegensatz zu den Jahren bis 2022 der Aufwand aus Pensionsrückstellungen und entlastet das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 29.000 T€ und 31.000 T€ und damit leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 gerechnet.

Um den gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Frauen und Männer sind nicht in gleichem Umfang berufstätig. Von 100 Erwerbstätigen gingen im Jahr 2023 46,9 Frauen einer Beschäftigung nach. Im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (50,9 %) waren Frauen im Berufsleben in Deutschland immer noch unterrepräsentiert. Noch deutlicher zeigt sich die unterschiedliche Beteiligung von Männern und Frauen am Erwerbsleben, wenn man nur die Führungskräfte betrachtet. Nur knapp jede dritte Führungskraft war 2023 eine Frau (Quelle: Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben - Statistisches Bundesamt).

EU-weit, so stellt das Statistische Bundesamt im Jahr 2024 weiter fest (vgl. Frauen in Führungspositionen in Europa 2023 - Statistisches Bundesamt), sind Frauen in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert. In deutschen Führungsetagen arbeiteten im Jahr 2023 rund 29 % Frauen. Im EU-weiten Ranking der 27 Mitgliedstaaten war das Platz 22. Zu den Führungspositionen zählen Vorstände und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Führungskräfte in Handel, Produktion und Dienstleistungen sowie leitende Positionen im Verwaltungsdienst.

Der Anteil der weiblichen Führungskräfte variiert je nach Branche. Im Gesundheits- und Sozialwesen ist der Frauenanteil traditionell höher, da viele Frauen in diesen Bereichen tätig sind. Auch im Bereich der Bildung gibt es einen höheren Anteil an weiblichen Führungskräften, während das Technologie- und Ingenieurwesen tendenziell einen niedrigeren Frauenanteil in Führungspositionen aufweisen. Blickt man auf die Frauenquote in akademischen Berufen, so hat sich der Anteil von Frauen seit den 1990er Jahren deutlich erhöht. Er lag 2023 bei 50,1 %, entsprach damit nahezu dem Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung und lag über der Quote von Frauen an den Erwerbstätigen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren zwar verändert, aber es gibt weiterhin viel Raum für Verbesserungen.

Männer und Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft sind nach einer Studie des BMFSFJ der Auffassung, dass eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen für die Gegenwart und Zukunft der Unternehmen ökonomisch notwendig ist. Aber 70 % von ihnen

bezweifeln, dass das Ziel "Mehr Frauen in Führungspositionen" von allein gelingt. Das Führungspositionengesetz (FüPoG) in Deutschland zielt darauf ab, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Das Erste Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I) trat 2015 in Kraft und legte eine feste Mindestquote von 30 Prozent für die Beteiligung von Frauen und Männern in den Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen fest. Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) trat am 12. August 2021 in Kraft und erweiterte die Regelungen des ersten Gesetzes. Es beinhaltet verbindliche Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Unternehmen, die keine Zielgröße melden oder keine Begründung für die Zielgröße Null angeben, werden künftig effektiver sanktioniert. Eine zentrale Neuerung ist ein Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen.

Für die AVU bleibt es damit allerdings bei der bereits im Jahr 2015 eingeführten Regelung, wonach der Aufsichtsrat (beziehungsweise der Vorstand) verpflichtet ist, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Das FüPoG II findet nur auf die AVU AG Anwendung, nicht auf die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften. Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeitenden fühlen sich den Zielen des Gesetzes und ihrer gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet, für eine möglichst große Vielfalt im Unternehmen zu sorgen. Bei einer Personalstärke von rund 150 Mitarbeitenden (nach Kopffzahlen) und im Wesentlichen zwei Hierarchiestufen unterhalb des Vorstandes wird so auch weiterhin jede bei der AVU AG bestehende Hierarchieebene von der Festlegung erfasst.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates selbst legte dieser in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 eine Zielquote von 20 % weiblichen Mitgliedern fest, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen ist. Aktuell ist diese Quote übererfüllt. Hinsichtlich der Position des (Allein-)Vorstandes war dem Aufsichtsrat wichtig festzuhalten, dass allein die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Vordergrund steht. Tragender Gedanke für die schließlich getroffene Festlegung einer 0%-Quote bis zum 30. Juni 2027 blieb jedoch, dass der Vorstand aktuell aus einer (männlichen) Person besteht und dass bis zum Ablauf des Festlegungszeitraums weder eine Erweiterung des Vorstandes noch ein Wechsel in der Person absehbar ist. Der amtierende Alleinvorstand wurde bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 wiederbestellt.

Die erste Führungsebene der AVU AG unterhalb des Vorstandes bestand am 31. Dezember 2024 aus vier Personen, sämtlich männlich. Bis zum 30. Juni 2027 werden davon zwei Personen durch Erreichen des Renteneintrittsalters oder Erreichen der Passivphase der Altersteilzeit ausscheiden. Ziel des Vorstands war es, zumindest eine der zwei verbleibenden Positionen mit einer Frau nachzubesetzen; die Zielfestlegung zum 30. Juni 2027 betrug insoweit 25 %. Eine Nachbesetzungsentscheidung wurde im Berichtsjahr bereits getroffen; ein männlicher Bewerber folgt nach. Die zweite Entscheidung steht noch aus. Seit 1. Januar 2025 besteht die erste Führungsebene allerdings aus fünf Organisationseinheiten, eine von einer Frau geleitet.

In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes finden sich momentan zwölf Männer, und eine Frau. Aufgrund der Altersstruktur und der geringen Fluktuation ist nicht zu erwarten, dass sich der Frauenanteil deutlich verändern wird. Der Vorstand hat daher eine Zielerreichungsquote von 15,38 % (2 Frauen) bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Der Vorstand ist aber

bestrebt, den Frauenanteil soweit möglich zu verbessern, auch wenn die Quote weiblicher Bewerberinnen deutlich unterproportional zur Gesamtbevölkerung ist (der Anteil der Bewerberinnen im Jahr 2023 auf sämtliche ausgeschriebene Stellen in der AVU-Gruppe betrug 35 %, nach 23,4 % im Jahr 2022 und 19,3 % im Jahr 2021).

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Beruhigte sich die Situation auf dem Gasmarkt trotz des Krieges zwischen Russland und der Ukraine im Geschäftsjahr 2023 noch, so waren im Geschäftsjahr 2024 wieder steigende Großhandelspreise zu beobachten. Im Ergebnis sind diese Schwankungen durch die USA und Russland ausgelöst. Europa ist zum Teil von amerikanischem LNG-Gas abhängig, dessen Preisentwicklung unter einem Präsidenten Trump nur schwer zu prognostizieren ist. Darüber hinaus haben die USA massive Sanktionen gegen russische Ölexporteure verhängt, die neben einem Anstieg der Ölpreise auch zu steigenden Gaspreisen führen. Die AVU AG verfügt über eine ausgeprägte Finanzkraft und eine sehr gute Bonität. In Verbindung mit den von ihren Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien trägt sie den beschriebenen Risiken Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2025 leicht über Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 20. März 2025

gez. Uwe Träris



Bilanz zum 31. Dezember

		2024	2023
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		1.101.702,00	1.032.700,00
		1.101.702,00	1.032.700,00
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		4.107.006,12	4.329.394,12
2. Technische Anlagen und Maschinen		3.384.472,00	3.666.988,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		970.392,00	955.699,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.830.806,68	1.074.061,02
		10.292.676,80	10.026.142,14
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		43.225.692,14	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		9.392.332,95	10.563.896,18
3. Beteiligungen		19.626.843,02	19.780.584,11
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		113.309.395,70	108.006.263,94
5. Sonstige Ausleihungen		11.106.626,34	6.111.658,40
		196.660.890,15	186.713.659,36
		208.055.268,95	197.772.501,50
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Vorräte</i>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	7.937.072,20	5.607.207,36
		7.937.072,20	5.607.207,36
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	16.925.945,43	15.485.126,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		6.234.563,97	5.097.398,05
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		19.059,57	50.316,96
4. Sonstige Vermögensgegenstände		5.322.255,40	8.663.229,25
		28.501.824,37	29.296.070,99
<i>III. Wertpapiere</i>			
Sonstige Wertpapiere	(4)	29.788.446,05	44.780.300,50
<i>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
	(5)	631.066,31	7.942.107,93
		66.858.408,93	87.625.686,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	505.939,01	238.662,04
Bilanzsumme		275.419.616,89	285.636.850,32

		2024	2023
Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(7)		
<i>I. Grundkapital</i>			
		36.864.000,00	36.864.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>			
		14.364.769,99	14.364.769,99
<i>III. Gewinnrücklagen</i>			
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		23.725.416,12	16.906.907,03
		29.508.534,91	22.690.025,82
<i>IV. Bilanzgewinn</i>			
		12.960.000,00	12.960.000,00
		93.697.304,90	86.878.795,81
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG	(8)	171.097,55	179.636,55
C. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)		
Kapitalzuschüsse		10.308,00	8.569,00
		10.308,00	8.569,00
D. Rückstellungen	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		105.828.903,00	108.545.889,00
2. Steuerrückstellungen		1.849.231,67	7.876.909,20
3. Sonstige Rückstellungen		38.870.416,71	36.834.893,28
		146.548.551,38	153.257.691,48
E. Verbindlichkeiten	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.754.759,01	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen		4.433.009,20	4.758.074,13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16.297.056,97	21.779.425,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.967.899,53	11.069.081,43
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		43.572,19	350,84
6. Sonstige Verbindlichkeiten		7.496.058,16	7.705.225,67
		34.992.355,06	45.312.157,48
Bilanzsumme		275.419.616,89	285.636.850,32

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

		2024	2023
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(12)	274.556.061,95	350.494.441,72
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(13)	132.201,00	108.150,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	(14)		
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		8.539,00	8.538,00
b) Übrige Erträge		2.803.373,03	2.433.222,42
		2.811.912,03	2.441.760,42
4. Materialaufwand	(15)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-226.704.556,31	-293.736.421,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.766.639,77	-6.882.363,35
		-233.471.196,08	-300.618.784,58
5. Rohergebnis		44.028.978,90	52.425.567,56
6. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-13.001.556,58	-12.998.784,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung		-5.003.134,78 (-2.972.751,53)	-10.622.867,31 (-8.648.573,08)
		-18.004.691,36	-23.621.651,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-1.042.795,77	-911.579,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	-11.078.869,35	-12.750.359,13
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		13.902.622,42	15.141.977,54
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(19)	10.752.809,46	10.375.528,45
11. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	2.640.961,45 (617.146,71)	2.694.511,21 (80.000,00)
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	(19)	1.004.786,26 (270.302,09)	554.976,04 (182.764,33)
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen, davon aus Abzinsung	(19)	2.762.010,70 (191.394,25) (1.423.408,41)	2.365.178,45 (117.721,96) (1.127.759,58)
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-61.472,01	-34.037,50
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-20.500,00	-20.500,00
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen, davon aus Aufzinsung	(19)	-2.691.389,11 (-439.690,52) (-2.083.069,99)	-2.357.737,44 (-272.842,45) (-1.901.286,45)
17. Ergebnis vor Steuern		28.289.829,17	28.719.896,75
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-8.321.981,79	-12.351.863,88
19. Ergebnis nach Steuern		19.967.847,38	16.368.032,87
20. Sonstige Steuern	(20)	-189.338,29	-115.064,56
21. Jahresüberschuss		19.778.509,09	16.252.968,31
22. Einstellung in Gewinnrücklagen		-6.818.509,09	-3.292.968,31
23. Bilanzgewinn		12.960.000,00	12.960.000,00

**Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

1. Allgemeine Angaben zur Form und Darstellung¹

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) geänderten Handelsgesetzbuches und des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) unter Beachtung der Regelungen des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt und wird veröffentlicht. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg (AVU AG), und ihre 100 %-Tochtergesellschaften, die AVU Netz GmbH, Gevelsberg (AVU Netz), und die AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg (AVU SP), versorgen ihre Kunden mit Strom, Erdgas und Trinkwasser und errichten und betreiben Energie- und Wasserversorgungsnetze sowie Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Anlagen zur Wärmeerzeugung. Zusätzlich stellen sie Kundenanlagen zur effizienten Energienutzung im Contracting bereit und bieten versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, mit Sitz in Gevelsberg, ist am Amtsgericht Hagen unter der Registernummer HR B 5575 gelistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die AVU AG stellt neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

¹ Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurden bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 wurden, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögensgegenstände, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauern in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 12

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Egetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen.

Die verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen des Finanzanlagevermögens werden in den Angaben zum Anteilsbesitz bei den Erläuterungen zur Bilanz gesondert dargestellt.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

In Arbeit befindliche Aufträge werden höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Für den bei der AVU AG gebildeten **Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG** wird vom Beibehaltungswahlrecht in Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Kapitalzuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren („PUC-Verfahren“) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % bewertet. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2024 1,90 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -1.006 T€.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 1,55 % berücksichtigt.

Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 4,6 % für 2025 sowie 2,50 % p.a. für 2026 ff. angenommen. Der Berechnung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. **Verbindlichkeiten** werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer und die Erdgassteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen in der Bilanz und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der auf Seite 23 des Anhangs gesondert dargestellt ist.

Unsere Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB setzen sich am 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	---------------------------	--------------------	----------------

Verbundene Unternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	3.304	0 ¹⁾
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	59 ²⁾	2 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	2.073 ²⁾	610 ²⁾

Beteiligungen

DIPLEVUS Digitale Plattform-Lösungen für EVU und Stadtwerke GmbH, Gevelsberg	50	36	10
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.436 ²⁾	172 ²⁾
AHE GmbH, Wetter	50	32.019	4.920
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	12.795 ²⁾	1.833 ²⁾
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	616 ²⁾	-899 ²⁾
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10	430 ²⁾	-859 ³⁾
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	47 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	30.582 ²⁾	2.248 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	142.754 ²⁾	7.076 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2	54 ²⁾	21 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Mittelbare Beteiligungen

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	35	1
Netzesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	358 ⁴⁾
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	99	6.296	196 ²⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

²⁾ Vorjahreswerte

³⁾ Vorjahreswert vor Entnahme von 859 T€ aus der Kapitalrücklage

⁴⁾ Wert vor Gutschrift von 358 T€ auf Rücklagekonten

(2) Vorräte

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40	43
nEHS-Zertifikate	7.875	5.550
Fertige Erzeugnisse und Waren	22	14
Gesamt	7.937	5.607

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt 31.12.2024 in T€	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.926	16.926	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.235	6.235	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	491	491	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19	19	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	19	19	0
Sonstige Vermögensgegenstände	5.322	5.318	4
Gesamt	28.502	28.498	4

	Gesamt 31.12.2023 in T€	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.485	15.485	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.098	5.098	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	521	521	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50	50	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	50	50	0
Sonstige Vermögensgegenstände	8.663	8.661	2
Gesamt	29.296	29.294	2

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und den Forderungen für sonstige Leistungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder in Höhe von 364 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 29.788 T€ gesunken.

Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 61 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 265 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeld zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Entgelte für Wartungen von IT-Programmen und -Systemen der folgenden Wirtschaftsjahre.

Passiva

(7) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm (29,125 %).

Die Gewinnrücklagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Gesetzliche Rücklagen	5.783	5.783
Andere Gewinnrücklagen	23.726	16.907
Gesamt	29.509	22.960

Der Bilanzgewinn beträgt 12.960 T€ (Vorjahr: 12.960 T€).

(8) Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6b EStG

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG beträgt 171 T€ (Vorjahr: 180 T€).

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Kapitalzuschüsse	10	9
Gesamt	10	9

Bei den erhaltenen Kapitalzuschüssen handelt es sich um öffentliche Zuschüsse für die Errichtung von E-Ladesäulen.

(10) Rückstellungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	105.829	108.546
Steuerrückstellungen	1.849	7.877
Sonstige Rückstellungen	38.871	36.835
Gesamt	146.549	153.258

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz 1,90 % p.a., Gehaltstrend 3,47 % für 2025 sowie 2,00 % p.a. für 2026 ff., Trend der Beitragsbemessungsgrenze von 3,47 % für 2025 sowie 2,00 % p.a. für 2026 ff., Rententrend 3,22 % für 2025 sowie 1,75 % p.a. für 2026 ff. und Fluktuation 1,20 % p.a. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -1.006 T€.

Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 1.941 T€ (Vorjahr: 1.804 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes wurde im Berichtsjahr ein Zinsertrag von 1.022 T€ erfasst (Vorjahr: 748 T€). Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen (9.665 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate (8.285 T€), dem sonstigen Personalbereich (2.879 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen (1.609 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen (1.527 T€), Jahresabschlusskosten (347 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen (13.245 T€).

(11) Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2024 in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€	davon > 5 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.755	3.755	0	0
Erhaltene Anzahlungen	4.433	4.433	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.297	16.297	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.968	2.968	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43	43	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	43	43	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.496	7.444	52	9
<i>davon gegenüber Privatkunden</i>	0	0	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	5.387	5.387	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	50	50	0	0
<i>davon andere</i>	2.059	2.007	52	9
Gesamt	34.992	34.940	52	9

	Gesamt 31.12.2023 in T€	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr in T€	> 1 Jahr in T€	davon > 5 Jahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	4.758	4.758	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.779	21.779	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.069	11.069	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	7.706	7.654	52	9
<i>davon gegenüber Privatkunden</i>	<i>4.584</i>	<i>4.584</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon aus Steuern</i>	<i>1.839</i>	<i>1.839</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>54</i>	<i>54</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon andere</i>	<i>1.229</i>	<i>1.177</i>	<i>52</i>	<i>9</i>
Gesamt	45.312	45.260	52	9

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten 7.958 T€ (Vorjahr: 10.152 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und zwar vor der Verrechnung mit korrespondierenden Forderungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten u. a. den Verrechnungssaldo mit der AVU Netz. Dieser Saldo beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Netznutzung und Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling, verrechnet mit den Forderungen aus der Ergebnisabführung.

In der Position **sonstige Verbindlichkeiten** sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 3.796 T€ passiviert.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen der AVU AG zur Vermögensbildung in Höhe von 25 T€ sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

	2024 T€	2023 T€
Stromverkauf	152.707	199.817
Strom Sonstiges	2.221	2.209
Gasverkauf inkl. thermologik	108.212	137.159
Wasserverkauf	20.087	20.062
Wasser Sonstiges	14	15
Sonstige	7.632	8.163
Strom- und Erdgassteuer	-16.317	-16.931
Gesamt	274.556	350.494

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel, Wärmelieferungen und Installationsleistungen enthalten. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 1.482 T€ enthalten.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** betreffen im Wesentlichen Vergütungen für Abrechnungstätigkeiten und andere Verwaltungstätigkeiten, die von der AVU AG im Rahmen der Dienstleistungsverträge für die AVU Netz erbracht worden sind.

(13) Andere aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Andere aktivierte Eigenleistungen	132	108
Gesamt	132	108

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen Tätigkeiten für die Planung des neuen Wasserwerkes an der Ennepetalsperre.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen, Buchgewinne und Zuschreibungen aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 1.613 T€ (Vorjahr: 585 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2024 T€	2023 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	226.704	293.737
..(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)	(135.144)	(205.505)
..(davon Strom-, Gas-, Wassernetznutzung)	(91.332)	(87.994)
..(davon Sonstiges)	(228)	(238)
Bezogene Leistungen	6.767	6.882
Gesamt	233.471	300.619

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Energie- und Wasserbezugskosten. Neben dem Materialverbrauch für Betrieb und Instandhaltung und den Aufwendungen für Handelswaren sind in dieser Position auch die Netznutzungsentgelte enthalten, die die AVU AG an die AVU Netz GmbH erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen überwiegend Fremdleistungen für die Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen durch das Verbund-Wasserwerk Witten GmbH sowie für technische Dienstleistungen durch die AVU Netz GmbH und Wartungsarbeiten für EDV-Anwendungen.

(16) Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€
Löhne und Gehälter	13.002	12.999
Soziale Abgaben	2.030	1.974
Aufwendungen für Altersversorgung	2.973	8.649
Gesamt	18.005	23.622

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen* ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	79	62	141
Auszubildende	2	0	2
Gesamt	81	62	143

*einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 1.043 T€ (Vorjahr: 912 T€) verrechnet.

Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 20 T€.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG wird unter Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB passivisch ausgewiesen und ratierlich aufgelöst.

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
Übrige Aufwendungen	11.079	12.750
Gesamt	11.079	12.750

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere Aufwendungen für Beratung, Prüfung, Altersteilzeit, Werbung, allgemeine Verwaltung, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

Aufwendungen für die Zuführung zu den **sonstigen Rückstellungen** sind mit 1.617 T€ enthalten. Die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit beträgt 2.191 T€.

(19) Finanzergebnis

	2024 T€	2023 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	10.753	10.376
Erträge aus Beteiligungen	2.641	2.695
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.005	555
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.762	2.365
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-61	-34
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.692	-2.358
Gesamt	14.387	13.578

Das (positive) Finanzergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem an die AVU AG abzuführenden Ergebnis der AVU Netz in Höhe von 10.407 T€ (Vorjahr: 9.947 T€).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge erhöhten sich insgesamt um 847 T€ auf 3.767 T€. Der Zuwachs ist eine Folge des allgemein gestiegenen Zinsniveaus.

Die Position "Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens" enthält im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr: 0 T€).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 2.083 T€. In diesem Betrag sind 1.941 T€ aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 142 T€ aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

(20) Steuern

	2024 T€	2023 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.322	12.352
Sonstige Steuern	189	115
Gesamt	8.511	12.467

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 9.508 T€ (Vorjahr: 12.921 T€) werden hier auch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 1.186 T€ (Vorjahr: 569 T€) ausgewiesen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer sowie Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch.

5. Ergänzende Angaben

(21) Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr lagen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen wie folgt vor:

- Erträge aus erbrachten kaufmännischen und sonstigen Dienstleistungen an die AVU Netz in Höhe von 6.949 T€,
- Aufwendungen aus erhaltenen kaufmännischen und technischen Dienstleistungen von der AVU Netz in Höhe von 4.923 T€,
- an die AVU SP gewährte Kredite in Höhe von 8.521 T€,
- an die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG gewährter Kredit in Höhe von 872 T€.

Weitere Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG mit verbundenen Unternehmen, die außerhalb der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit anfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der AVU AG nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr wurde ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamtschuldnerisch. Mit einer Inanspruchnahme ist wie im Vorjahr nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (3.363 T€; Vorjahr: 3.721 T€) eines verbundenen Unternehmens wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 7.000 T€ (Vorjahr: nominal 6.000 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (191 T€; Vorjahr: 185 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds in Höhe von 1.852 T€ (Vorjahr: 1.773 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 6.458 T€ (Vorjahr: 6.183 T€) verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 2.500 T€ (Vorjahr: 2.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 194.908 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 174.890 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2024 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 7.550 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 1.699 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.122 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (276 T€).
- Aus einem Wasserbesicherungs- und Wasserliefervertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von 2.528 T€.
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (790 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.700 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen durch kaufmännische und technische Dienstleistungsverträge (4.814 T€).

(23) Mitteilungspflichten nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an der AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(24) Angaben zu Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 5.229 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 392 T€.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 a HGB wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB für das aktive Vorstandsmitglied Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2024 Vergütungen in Höhe von 84 T€; der Beirat bezog 17 T€.

(25) Honorar des Abschlussprüfers

Aufgrund der Einbeziehung des Jahresabschlusses der AVU AG in den AVU-Konzernabschluss wird auf die Darstellung des Honorars und der Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

(26) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Neben den Unterschiedsbeträgen aus den eigenen Bilanzpositionen der AVU AG sind im Folgenden auch die der Organgesellschaften AVU Netz und AVU SP mit aufgeführt. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,06 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

Name der Gesellschaft	Buchwert- Differenz T€	Ertrag- steuer- satz	Latente Steuern	
			aktiv T€	passiv T€
AVU AG				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	438			145
Finanzanlagen	-27.771		9.181	
Vorräte	-5		2	
Wertpapiere	-1.645		544	
	-29.111	33,06 %	9.769	145
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-18		6	
Rückstellungen	-57.208		18.913	
	-57.226	33,06 %	18.919	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-86.337		28.543	
AVU Netz GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	29.697			9.818
Finanzanlagen	-7.750		2.562	
Vorräte	-8		3	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	318			105
	22.257	33,06 %	2.565	9.923
Passiva				
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-21.650		7.157	
Rückstellungen	-58.656		19.392	
	-80.306	33,06 %	26.549	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-58.049		19.191	
AVU Serviceplus GmbH				
Aktiva				
Sachanlagen	2.328	33,06 %		770
Passiva				
Rückstellungen	-207	33,06 %	69	
Passivüberhang aus Differenzen	2.121			701
Aktivüberhang aus Differenzen gesamt	-142.265		47.033	

(27) Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz sind keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 12.960.000,00 € zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7. Organe der AVU AG

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Daniel Pilz, Gevelsberg
Leiter Messstellenbetrieb, AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IG BCE, Duisburg

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht / Regulierung / Unbundling Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Thorsten Möller, Wetter (Ruhr)
Netzmonteur, AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Ulrich Oberste-Padtberg, Witten
Geschäftsführer ISAG Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz, Köln

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter

Helena Preis, Frankfurt am Main
Leiterin Regulierung der Westenergie AG, Essen

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau Betriebsrat AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreterin

Beirat

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)
Vorsitzender (bis zum 30.09.2024)

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld
Vorsitzender (ab dem 01.10.2024)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Nina Däumig, Ennepetal
Referentin der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Susanne Görner, Sprockhövel
Fachbereichsleiterin Planen/Umwelt/Bauen/Wohnen der Stadt Sprockhövel

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andrea Stöhr, Oberhausen
Kämmerin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Gevelsberg, 20. März 2025

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen



Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens der AVU AG im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	davon i. Z. m. Zugängen d. GJ	davon i. Z. m. Umbuchungen d. GJ	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	7.002.140,46	150.398,51	188.715,77	151.394,50	7.115.217,70	5.969.440,46	231.421,01	6.880,99	13.290,02	187.345,77	6.013.515,70	1.101.702,00	1.032.700,00
	7.002.140,46	150.398,51	188.715,77	151.394,50	7.115.217,70	5.969.440,46	231.421,01	6.880,99	13.290,02	187.345,77	6.013.515,70	1.101.702,00	1.032.700,00
Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	17.306.149,60	0,00	29.675,17	0,00	17.276.474,43	12.976.755,48	222.388,00	0,00	0,00	29.675,17	13.169.468,31	4.107.006,12	4.329.394,12
2. Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	17.590.594,63	50.453,70	68.550,52	15.731,29	17.588.229,10	13.923.606,63	348.700,99	1.734,70	1.870,29	68.550,52	14.203.757,10	3.384.472,00	3.666.988,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.151.713,30	259.839,45	58.791,73	0,00	4.352.761,02	3.196.014,30	240.285,77	32.145,45	0,00	53.931,05	3.382.369,02	970.392,00	955.699,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.074.061,02	923.871,45	0,00	-167.125,79	1.830.806,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.830.806,68	1.074.061,02
	40.122.518,55	1.234.164,60	157.017,42	-151.394,50	41.048.271,23	30.096.376,41	811.374,76	33.880,15	1.870,29	152.156,74	30.755.594,43	10.292.676,80	10.026.142,14
	47.124.659,01	1.384.563,11	345.733,19	0,00	48.163.488,93	36.065.816,87	1.042.795,77	40.761,14	15.160,31	339.502,51	36.769.110,13	11.394.378,80	11.058.842,14
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.251.256,73	1.000.435,41	13.000,00	-13.000,00	43.225.692,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.225.692,14	42.251.256,73
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.563.896,18	17.844,04	1.189.407,27	0,00	9.392.332,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.392.332,95	10.563.896,18
3. Beteiligungen	20.112.923,83	0,00	166.741,09	13.000,00	19.959.182,74	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	19.626.843,02	19.780.584,11
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	108.006.263,94	6.035.331,76	732.200,00	0,00	113.309.395,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.309.395,70	108.006.263,94
5. Sonstige Ausleihungen	6.111.658,40	5.003.683,76	8.715,82	0,00	11.106.626,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.106.626,34	6.111.658,40
	187.045.999,08	12.057.294,97	2.110.064,18	0,00	196.993.229,87	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	196.660.890,15	186.713.659,36
	234.170.658,09	13.441.858,08	2.455.797,37	0,00	245.156.718,80	36.398.156,59	1.042.795,77	40.761,14	15.160,31	339.502,51	37.101.449,85	208.055.268,95	197.772.501,50

Auf die Darstellung des Tätigkeitsabschlusses wird in diesem Geschäftsbericht verzichtet. Wir verweisen auf die Veröffentlichung im Unternehmensregister.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 20. März 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Vahidi
Qualifizierte Signatur

Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Pentshev
Qualifizierte Signatur

Pentshev
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Inga Stüdemann

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU